



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

Landesweiter Hinweis

Telefon: 0385/ 58861411
e-mail: thilo.busch@lallf.mvnet.de
Bearbeiter: Thilo Busch
Versand: 28.08.2025

23/ 2025

Untersuchung auf Kartoffelzystenematoden

Bodenprobenziehung zur Kartoffelpflanzung 2026

Die Bodenproben zur Untersuchung auf Kartoffelzystenematoden für den Kartoffelanbau 2026 müssen gezogen und bis zum 30. November 2025 in Gülzow (Prüfstelle für Pflanzkartoffeln) in der für diese Untersuchung erforderlichen Qualität angeliefert werden. Wir empfehlen, auch die Proben für den Anbau 2027 bereits jetzt zu ziehen.

Die Grundsätze für die Entnahme von Bodenproben bzw. Nutzung der beprobten Fläche bleiben bestehen. Insbesondere ist nach der Verfahrensumstellung 2023/2024 zu beachten, dass die Volumengröße einer Einzelprobe von 500cm³ auf zwei Probenbeutel je 250cm³ aufgeteilt wird.

Ein **Antrag auf Probenziehung/ Untersuchungsauftrag** muss für jede Einzelfläche getrennt vorab vom Probenehmer gestellt werden.

Das **Excel-Formular „Antrag Bodenuntersuchung Kartoffelzystenematoden“** finden Sie unter:

<https://www.isip.de/resource/blob/835092/33005d4841d3cabac5e6b789f2c1f026/antrag-probenahme-boden-kzn-2025-data.xlsx>

Ausgefülltes Excel-Formular versenden an: Antrag.KZN.Boden@lallf.mvnet.de

- Im Anschluss stehen Transportkisten und Probenbeutel, versehen mit Barcode-Etiketten, entsprechend dem Auftragsvolumen zur Abholung bereit.
- Nach erfolgter Probenziehung sind die Proben im Labor Gülzow, inkl. der entsprechenden Schlagskizzen, wie gewohnt abzuliefern.

Standort der Abholung und Anlieferung von Beuteln und Kisten:

Prüfstelle für Pflanzkartoffeln
Mühlbergstraße 2
18276 Gülzow-Prüzen

Probenannahme: bis zum Stichtag 30.11.2025 ohne Gebührenerhöhung für die Saison 2026.

Annahme-Beschränkung: Alle Proben müssen spätestens bis zum 15.02. des Anbaujahres gezogen und am Untersuchungsort Gülzow abgegeben sein. Später eingehende Proben werden nur noch in begründeten Ausnahmefällen bearbeitet.